

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr
in der Sporthalle Schüpfen

Traktanden

1. Budget 2022

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

3. Oberstufenschulhaus, Sanierung Sanitäranlagen

Kreditgenehmigung

4. Datenschutzreglement

Genehmigung

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

7. Ehrungen und Verabschiedungen

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab ca. Mitte November 2021 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als Zuhörerin oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf und wird auch im Internet publiziert. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können

während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Covid-19-Schutzkonzept

- An der Versammlung gilt keine Zertifikatspflicht, aber nach wie vor eine Maskentragpflicht.
- Die Sitzplätze in der Sporthalle werden mit genügend Abstand angeordnet. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit für die Datenerhebung zur Verfügung steht.
- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Nach dem Betreten der Sporthalle bzw. der Registration wird darum gebeten, sich rasch einen Sitzplatz zu suchen und auf Unterhaltungen im Stehen zu verzichten.
- Weiter gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.
- Das aktualisierte Schutzkonzept wird wenige Tage vor der Versammlung unter www.schuepfen.ch publiziert.

Schüpfen, 19. Oktober 2021

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Bitte wie folgt publizieren:

22. Oktober 2021

29. Oktober 2021

26. November 2021

Vielen Dank!
